



Brühl, 13.02.2015

### **Neue Parkregelung in der Kölnstraße**

**Brühl (bpm)** Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ab sofort im Bereich der bisherigen eingeschränkten Halteverbotszonen (VZ 286) Straßenverkehrsordnung (StVO) vor Kölnstraße 43 - 53 und Kölnstraße 34 – 38 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr geparkt werden darf. Durch Zusatzzeichen wurde das eingeschränkte Halteverbot auf die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr begrenzt. Geschwindigkeitsmessungen aufgrund von Anwohnerbeschwerden haben ergeben, dass insbesondere in den Abend- und Nachtstunden mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit in der Kölnstraße gefahren wird. Durch die wechselseitig eingerichteten Parkmöglichkeiten soll die Geschwindigkeit reduziert werden.